

Testpflicht für Berufspendler aus Risikogebieten nach der Einreise-Quarantäneverordnung (EQV)



Die aktuelle Änderung der Bayer. Einreise-Quarantäneverordnung finden Sie hier:
<https://www.verkuendung-bayern.de/files/baymbl/2020/630/baymbl-2020-630.pdf>

Wer aus einem Risikogebiet regelmäßig mindestens einmal wöchentlich nach Bayern einreist, um sich dort aus beruflichen oder geschäftlichen Gründen aufzuhalten, ist dazu verpflichtet, sich wöchentlich auf das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus testen zu lassen.

Der Arbeitnehmer muss das Testergebnis auf Anforderung vorlegen können. Die Anforderung kann durch die Kreisverwaltungsbehörde (=Landratsamt) oder durch eine von ihr beauftragte Stelle (z.B. von der Polizei durchgeführte Kontrollen) erfolgen. Die Grenzpendler sollen deshalb die aktuellen Testnachweise immer mitführen. *Personen, die positiv getestet wurden und nach abgeleiteter Quarantäne bzw. nach ihrer vollständigen Genesung wieder arbeiten, brauchen zukünftig keine Tests mehr durchführen. Diese sollen zum Nachweis bei Kontrollen das Schreiben des Gesundheitsamtes (Quarantäneanordnung nach positivem Test) mitführen.*

Testmöglichkeiten gibt es bei den Testzentren Covid-19 in der Further Str. 10 (gegenüber Volksfestplatz) und in der Osserstraße 22 in Cham. Die Tests sind kostenlos.

Testzentrum Further Str. 10 (gg. Volksfestplatz)	Testzentrum Osserstr. 22 in Cham <i>(Hier keine Parkmöglichkeit!)</i>
<u>Aktuelle Öffnungszeiten</u>	<u>Aktuelle Öffnungszeiten</u>
Mo – Mi: 10:00 - 15:00 Uhr	Mo – Mi: 7:00 Uhr - 18:00 Uhr
Do: 13:00 - 18:00 Uhr	Do – Fr: 7:00 Uhr – 20:00 Uhr
Fr – Sa: 10:00 - 15:00 Uhr	Sa: 7:00 Uhr – 18:00 Uhr

Hinweise zum Parken

Bitte für beide Testzentren die Parkmöglichkeiten auf dem Volksfestplatz (**Anfahrt über Further Straße**) und auf dem gegenüberliegenden Parkplatz an der Further Straße nutzen.

Eine Vorabregistrierung der zu testenden Personen ist für die Testzentren zwingend notwendig unter <https://corona.centogene.com/login>.

Die Registrierung ist nur beim ersten Mal notwendig und dient der Eingabe der persönlichen Kontaktdaten ins System, **Termine werden nicht vergeben**, auch ein Testort ist nicht auszuwählen. Eine genaue Anleitung zur Vorabregistrierung finden Sie hier:

<https://www.landkreis-cham.de/media/33186/anleitung-zur-registrierung-aktualisiert.pdf>.

Anleitung in tschechischer Sprache: https://www.landkreis-cham.de/media/33255/anleitung_corona_portal_tschechisch.pdf

Bitte folgende Unterlagen zum Testzentrum mitbringen:

Persönliche Identifikationsnummer (aus der Online-Registrierung), **Personalausweis**, **Arbeitgeberbestätigung** (Nachweis für Grenzpendler, dass sie im Landkreis Cham arbeiten).

Wichtig: 15 Minuten vor dem Test nicht essen, nicht trinken, nicht rauchen, nicht Zähne putzen.